

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 9. Juni 1976

B.N.P. Nr.

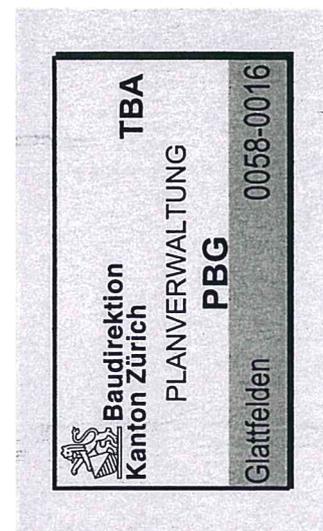
16

2946. Quartierplan. Am 12. Mai 1976 ersuchte der Gemeinderat Glattfelden um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. März 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Fränzli-Steig. Dieser Beschluss wurde am 5. März 1976 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 11. Mai 1976 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird im Westen durch die Steigstrasse, im Nordosten durch die projektierte Sammelstrasse Nord, im Südosten durch die Hermigasse und im Südwesten durch die Winterthurerstrasse HVS U, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1, begrenzt. Ein ca. 17 m breiter Streifen längs der südwestlichen Grenze der Sandfurristrasse (Teile der Grundstücke Neuzuteilung Nrn. 1, 3, 20, 32, 44, 46, 47, 63, 64 und 67) liegt im sogenannten Uebrigen Gemeindegebiet gemäss dem vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1465/1963 genehmigten Zonenplan der Gemeinde Glattfelden. Die nordöstliche Grenze des Baugebiets gemäss Zonenplan bildete dabei die Achse einer zukünftigen Umfahrungsstrasse von Glattfelden. Nachdem diese Umfahrungsstrasse in nordöstlicher Richtung verschoben wurde, genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4730/1968 den Bebauungsplan der Gemeinde. Dieser sieht im Bereich der heutigen Pechbrenni- bzw. Sandfurristrasse die sogenannte Sammelstrasse Nord vor. Mit der Genehmigung des Bebauungsplans forderte der Regierungsrat den Gemeinderat Glattfelden auf, die Anpassung des Zonenplans an denselben beförderlichst an die Hand zu nehmen. Mit Beschluss Nr. 705/1974 genehmigte sodann der Regierungsrat die Baulinien für die Sammelstrasse Nord. Der revidierte Zonenplan liegt zurzeit bei den kantonalen Amtsstellen zur Vorprüfung. Das ganze Quartierplangebiet Fränzli-Steig liegt auch innerhalb des in Ueberarbeitung befindlichen generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Glattfelden. Die Grunderschliessung ist im Quartierplangebiet teilweise bereits vorhanden.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen nebst teilweise den umgrenzenden Strassen die von der projektierten Sammelstrasse Nord abzweigende Fränzlistrasse (Ringstrasse), die zwischen der Sammelstrasse Nord und der Fränzlistrasse verlaufende Sunnhaldenstrasse, die von der Fränzlistrasse abzweigende Tüfacherstrasse (Stichstrasse), der von der Sunnhaldenstrasse abzweigende Sonnenweg (Stichstrasse) sowie die von der Winterthurerstrasse HVS U, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1, abzweigende Heusserstrasse (Stichstrasse). Als Fusswegverbindungen wurden zwischen der Fränzlistrasse und der Steighaldenstrasse der Steigweg, zwischen der Fränzlistrasse und der Sunnhaldenstrasse der Sunnhaldenweg sowie zwischen der Fränzlistrasse und der Heusserstrasse der Heusserweg ausgeschieden.

Glattfelden



Die mit je 18 m an der Fränzlistrasse, Sunnhaldenstrasse, Tüfacherstrasse, Sonnenweg und Heusserstrasse sowie mit je 12 m am Sunnhaldenweg und am Heusserweg festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Erschliessungsstrassen und der beiden Fusswege. Die im Quartierplan für die projektierte Sammelstrasse Nord eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 705/1974 bereits genehmigten Linien überein. Bei den Einmündungen der Fränzlistrasse und der Sunnhaldenstrasse in die projektierte Sammelstrasse Nord werden die Baulinien der letzteren geöffnet. Die Baulinien an der Steigstrasse und am Steigweg werden in einem separaten öffentlichen Verfahren durch die Gemeinde festgesetzt.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 10,5 % bei der Heusserstrasse, von je 4 % bei der Fränzlistrasse und beim Sonnenweg, von je 2,5 % bei der Sunnhaldenstrasse und beim Sunnhaldenweg sowie von 1 % bei der Tüfacherstrasse auf. Der Heusserweg wird als Treppenweg ausgebildet.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Glattfelden vom 1. März 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Fränzli-Steig mit Bau- und Niveaulinien an den Erschliessungsstrassen und -wegen sowie Oeffnung der Baulinien an der projektierten Sammelstrasse Nord, bei den Einmündungen der Fränzlistrasse und der Sunnhaldenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, unter Rücksendung von drei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Juni 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller